205/AE

der Abgeordneten Böhacker, DI Prinzhorn, Haigermoser und Kollegen betreffend Entsteuerung von Überstunden

Die Besteuerung von Überstunden führt dazu, daß die Bereitschaft zu mehr Leistung steuerlich bestraft wird.

Hiezu kommt, daß durch die im Strukturanpassungsgesetz 1996 beschlossene Begrenzung der Steuerfreistellung der ersten fünf Überstundenzuschläge bis höchstens S 590, - monatlich die Überstundenbesteuerung noch stärker ausgeweitet wurde.

Dies läßt - wie die Entwicklung in der Vergangenheit gezeigt hat - erwarten, daß künftig in noch stärkerem Umfang Arbeitsmehrleistungen in der Schattenwirtschaft bzw. im Pfusch erfolgen werden.

Um die Leistungsbereitschaft zu fördern und der Flucht von Mehrleistungen in die Schattenwirtschaft entgegenzutreten, stellen die unterfertigten Abgeordnetenfolgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, ein Abgabenänderungsgesetz vorzulegen, durch welches zur Stärkung der Kaufkraft, zur Förderung der Leistungsbereitschaft, zur Sicherung der österreichischen Arbeitsplätze und um die Flucht in die Schattenwirtschaft zu unterbinden die Überstundenzuschläge steuerfrei gestellt werden sollen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß beantragt.